99078021261000

Abschluss des Landpachtvertrages melden

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8665162/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Leistungsbezeichnung II	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pächter, Verpächterin, Land, landwirtschaftliche Fläche, Landpacht, Agrarland, Pacht, Verpächter, Pachtvertrag, Grundstück, Pächterin, melden, Eigentum, pachten, verpachten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.10.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__585.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/source/csh-da-filter!a52e918e-8a02-41f8-8b62-1c4b6a92ff6a--WKDE_LTR_0000003520#ec8897a3119036d2be3c6e6d2906b646 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/source/csh-da-filter!a52e918e-8a02-41f8-8b62-1c4b6a92ff6a--WKDE_LTR_0000003520#ec8897a3119036d2be3c6e6d2906b646
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie diesen innerhalb eines Monats bei der zuständigen Stelle melden. Dies gilt auch für Änderungen eines bestehenden Landpachtvertrages.
Volltext	Als Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche müssen Sie der zuständigen Stelle den Abschluss eines Landpachtvertrages melden. Auch als Pächterin oder Pächter können Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen. Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung folgende Bedingungen fest, kann sie den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben: • der geschlossene Landpachtvertrag führt zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere einer Anhäufung von Land, • hierdurch erfolgt eine unwirtschaftliche Zersplitterung oder • der Pachtpreis ist unangemessen

Modul	Sachverhalt
	hoch.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag "Anzeige Landpachtvertragsabschluss" • abgeschlossener schriftlicher Landpachtvertrag in Kopie oder • im Falle eines mündlich abgeschlossenen Landpachtvertrages: die inhaltliche Mitteilung
Voraussetzungen	• Sie müssen einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben. • Sie dürfen durch den Landpachtvertrag keine ungesunde Flächenverteilung, insbesondere Anhäufung von Land, keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder keinen unangemessen hohen Pachtpreis bewirken. • Von der Anzeigepflicht sind Landpachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke kleiner als 0,5 Hektar ausgenommen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die zuständige Behörde überprüft den Vertrag auf Vollständigkeit und hinsichtlich der Beurteilung.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Monat(e)
Frist	1 - 2 Monat(e) Sie müssen den Landpachtvertrag einen Monat nach Abschluss der zuständigen Stelle melden. Der Landpachtvertrag ist gültig, wenn Sie nach einem Monat beziehungsweise nach einer Verlängerung auf 2 Monate keinen Beanstandungsbescheid erhalten haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid
Kurztext	• Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme • Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen

Modul	Sachverhalt
	• Landpachtvertrag regelt die Verpachtung beziehungsweise Pachtung einer landwirtschaftlichen Fläche • sowohl Verpächterinnen oder Verpächter als auch Pächterinnen und Pächter können den Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • Anzeige innerhalb eines Monats nach Abschluss • zuständig: zuständige Behörde nach Landesrecht
Ansprechpunkt	Zuständige Grundstücksverkehrsbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte und große selbständige Städte)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abschluss des Landpachtvertrages melden, Report conclusion of the land lease agreement